
WALDBEGANG



DOCKWEILER

Handout

18. JANUAR 2025

Waldbegang Dockweiler

Inhalt

Waldbegang Dockweiler	1
1. Station: Vorstellung Forstamt Daun, Forstrevier Dreis-Brück, Forstbetrieb Dockweiler	3
1.1. Forstamt Daun.....	3
1.2. Forstrevier Dreis-Brück.....	3
1.3. Personal:	3
1.4. Forstbetrieb Dockweiler	4
1.4.1. Eckdaten Größe	4
1.4.2. Baumartenverteilung.....	4
1.4.3. Erläuterung Waldbauphasen (Broschüre Landesforsten Qualifizieren - Dimensionieren, Waldbaustrategie, 2009)	5
1.4.4. Besonderheiten, Wanderwege, Sauerbrunnen	8
2. Station: Pflanzung, Freistellung, Gatterbau, Schutzmaßnahmen	9
2.1. Gepflanzte Baumarten, Anzahl usw.	9
3. Station: Borkenkäfer, Abgestorbene Fichten	10
4. Station: Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“	11
4.1. Was ist das „Klimaangepasstes Waldmanagement“?	11
4.2. 12 Punkteprogramm (https://www.klimaanpassung-wald.de/)	11
4.3. Kriterium 12 der Förderrichtlinien „Natürliche Waldentwicklung“	12
5. Station: Fichten Durchforstung, A1 Flächen, Voranbau	14
5.1. Eckdaten Fichtendurchforstung, Holzernte, Überschuss.....	14
5.2. Voranbau:.....	14
5.2.1. Was bedeutet Voranbau?	14
5.2.2. Erläuterung Klumpen.....	14
5.3. A1: Ausgleichmaßnahmen/ Kompensationsflächen bzw. Maßnahmen	15
5.3.1. Karte A1 Maßnahmen Dockweiler	17
6. Station: Habitatbaum, Klimaangepasstes Waldmanagement	18
7. Station: Buchentrocknis, NV	18
8. Station: Jungbestandspflege (Dimensionierung)	18
9. Historische Luftbilder Abt. 12	19

Luftbild 1999, vor Straßenbau und Erweiterung Gewerbegebiet	20
Luftbild 2002, Straßenneubau.....	21
Luftbild 2005, Erweiterung Gewerbegebiet.....	22
Luftbild 2007, nach Kyrill.....	23
Luftbild 2022, aktuell	24
Literaturverzeichnis	25

1. Station: Vorstellung Forstamt Daun, Forstrevier Dreis-Brück, Forstbetrieb Dockweiler

1.1. Forstamt Daun

Gemäß Landeswaldgesetz besteht in Rheinland-Pfalz als untere Forstbehörde das Gemeinschaftsforstamt. Dieses ist für die Hoheit- und Dienstleistungsverwaltung zuständig. Grundlage für die Bildung des Gemeinschaftsforstamtes ist der hohe Gemeindewaldanteil in Rheinland-Pfalz.

Das Forstamt Daun ist für die Betreuung der insgesamt 39 kommunalen Waldbesitzer und rund 4.500 Kleinprivatwaldbesitzer sowie den Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz aufgeteilt in 8 Forstrevieren zuständig.

Dies Gesamtbetriebsfläche des Forstamtes von 18.118 ha teilt sich auf in 3.126 ha Staatswald, 12.447 ha. Kommunalwald und 2.545 ha Privatwald.

1.2. Forstrevier Dreis-Brück

Dazu gehörigen Gemeinde incl. Flächengröße

Gemeinde	Flächengröße	Anteil
Betteldorf	95,5	6%
Dockweiler	225	14%
Dreis-Brück	737,7	46%
Hinterweiler	144,6	9%
Kirchweiler	196,2	12%
Kradenbach	19,5	1%
Nerdlen	85,48	5%
Sarmersbach	82,52	5%
Gesamtbetriebsfläche	1586,5	100%

1.3. Personal:

Revierleiter:

Daniel Unruh

Forstwirtschaftsmeister (50% Forstrevier Dreis-Brück, 50% Forstrevier Demerath):

Sven Berens

Forstwirte:

Christian Pias, anstellende Gemeinde Dreis- Brück

Michael Káb, anstellende Gemeinde Kirchweiler

Gerd Braun, anstellende Gemeinde Schönbach

1.4. Forstbetrieb Dockweiler

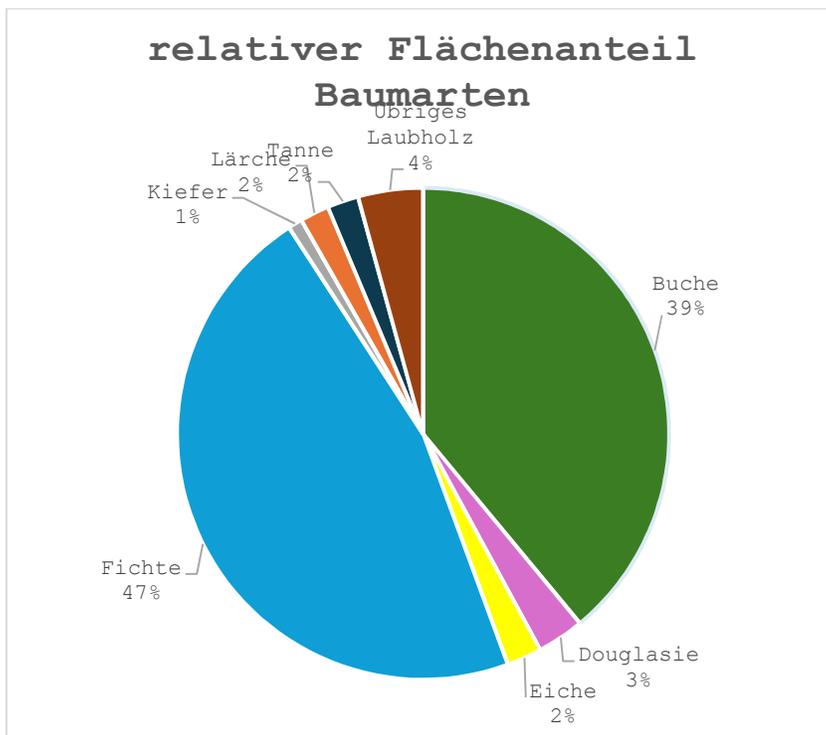
Wichtig!!! Nachfolgenden Daten berufen sich auf die Forsteinrichtung von 01.10.2008. Diese muss unbedingt erneuert werden, auf Grundlage aktuelle Waldentwicklung, A1 Maßnahmen, Stilllegungsflächen „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

1.4.1. Eckdaten Größe

Betriebsgröße	224,62 ha (mittlerer Forstbetrieb)
Jährlicher Gesamtzuwachs lt. Forsteinrichtung Stand 01.10.2008	1812,70 fm je Jahr

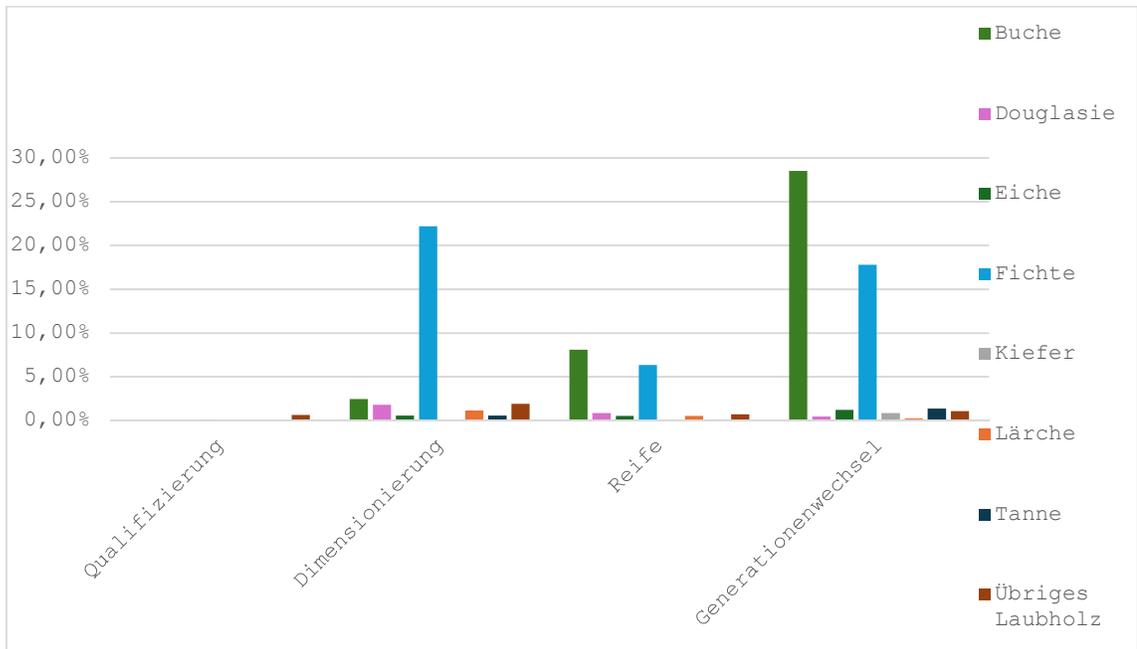
1.4.2. Baumartenverteilung

Baumarten	Fläche in ha	Jährlicher Zuwachs	Hinweis:
Buche	96,2	396,20 fm	Der Jährlicher Zuwachs, bezieht sich auf alle Waldbauphasen von Etablierung bis Zerfall, und bildet daher nicht die nutzbaren Festmeter dar.
Douglasie	7,6	95,00 fm	
Eiche	5,7	21,20 fm	
Fichte	114,5	1175,80 fm	
Kiefer	2,3	10,10 fm	
Lärche	4,7	26,70 fm	
Tanne	5,1	36,80 fm	
Übriges Laubholz	10,5	50,90 fm	
Gesamtergebnis	246,6	1812,70 fm	



Anteil Baumarten nach Waldbauphasen

Waldbauphasen	Buche	Douglasie	Eiche	Fichte	Kiefer	Lärche	Tanne	Übriges Laubholz	Gesamt
Qualifizierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,61%	0,73%
Dimensionierung	2,43%	1,78%	0,57%	22,18%	0,08%	1,14%	0,57%	1,91%	30,66%
Reife	8,07%	0,85%	0,53%	6,33%	0,00%	0,53%	0,12%	0,69%	17,11%
Generationenwechsel	28,51%	0,45%	1,22%	17,80%	0,85%	0,24%	1,38%	1,05%	51,50%
Gesamt	39,01%	3,08%	2,31%	46,43%	0,93%	1,91%	2,07%	4,26%	100,00%



1.4.3. Erläuterung Waldbauphasen (Broschüre Landesforsten Qualifizieren - Dimensionieren, Waldbaustrategie, 2009)

Die Waldbauphasen Etablierung, Qualifizierung, Dimensionierung, Generationswechsel und Zerfall beschreiben die Entwicklungsstadien eines Waldes im Rahmen seiner Lebenszyklusphasen. Diese werden besonders in naturnahen und nachhaltigen Forstkonzepten verwendet, wie sie beispielsweise in Rheinland-Pfalz und anderen Regionen Deutschlands zur Anwendung kommen. Die einzelnen Phasen stellen die natürliche Entwicklung des Waldes dar, die durch menschliche Eingriffe unterstützt oder gesteuert werden kann.

1. Etablierung (Verjüngungsphase)

In dieser Phase beginnt die Entwicklung einer neuen Waldgeneration:

Naturverjüngung oder künstliche Verjüngung (Pflanzung von Bäumen) sorgen für die Etablierung neuer Bäume. Die jungen Bäume müssen vor Konkurrenz (Gras, Sträucher) sowie vor Wildverbiss und ggfs. weiteren Schädlingen (z.B. Mäuse) geschützt werden.

Wichtige Maßnahmen sind:

Förderung einer artenreichen Verjüngung (z. B. Mischbestände).

Wildschutz (Wildzäune oder Jagd).

Entfernen unerwünschter Baumarten, die die Etablierung behindern.

Ziel: Sicherung des Anwuchses und der Etablierung einer neuen, stabilen und klimaresilienten Baumgeneration.

2. Qualifizierung (Jugendphase)

Die jungen Bäume entwickeln sich weiter, aber sie stehen in starker Konkurrenz zueinander. In dieser Phase werden Maßnahmen ergriffen, um die Qualität und Stabilität des Bestands zu verbessern:

Läuterung: Schwache, unerwünschte oder minderwertige Bäume werden entfernt, um den verbleibenden Bäumen Platz, Licht und Nährstoffe zu geben.

Schutzmaßnahmen gegen biotische und abiotische Gefahren (z. B. Wildverbiss, Schälschäden, Schädlingsbefall, Sturmschäden).

Förderung von Mischbaumarten, die zu den Standortbedingungen passen.

Ziel: Entwicklung stabiler und qualitativ hochwertiger Bäume, die die zukünftige Waldfunktion sicherstellen.

3. Dimensionierung (Reifephase)

In dieser Phase erreicht der Wald eine geschlossene Kronenschicht, und die Bäume entwickeln sich in Richtung ihrer Enddimensionen:

Durchforstung: Regelmäßige Entnahme von Bäumen, um die verbleibenden Exemplare in Wachstum und Qualität zu fördern. Es wird besonders auf die Stabilität des Bestands geachtet.

Förderung von Wertholzproduktion durch gezielte Maßnahmen (z. B. Freistellung wertvoller Bäume).

Biodiversität bleibt ein wichtiger Aspekt, z. B. durch die Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz.

Ziel: Förderung der ökologischen Stabilität, Holzqualität und eines wirtschaftlich sowie ökologisch wertvollen Bestandes.

4. Generationswechsel (Ernte- und Verjüngungsphase)

In dieser Phase nähert sich der Wald seiner natürlichen Altersgrenze oder wird gezielt zur Verjüngung geführt:

Alte Bäume werden einzeln oder gruppenweise entnommen, um Platz für die nächste Generation zu schaffen.

Es wird versucht, durch natürliche Verjüngung die nächste Waldgeneration zu etablieren. Falls dies nicht gelingt, wird durch Pflanzung nachgesteuert.

Habitatbäume, Altbäume und Totholz bleiben als ökologische Strukturen erhalten.

Ziel: Einleitung des Übergangs zur nächsten Waldgeneration und Sicherstellung einer kontinuierlichen Waldbewirtschaftung.

5. Zerfall (Alters- und Zerfallsphase)

In der natürlichen Entwicklung erreicht der Wald eine Phase, in der die alten Bäume absterben und zerfallen:

Diese Phase ist für die Ökologie besonders wichtig, da sie wertvolle Lebensräume für Pilze, Insekten, Vögel und andere Tiere schafft.

Im Wirtschaftswald wird der Zerfall kontrolliert: Habitatstrukturen wie Totholz und Höhlenbäume werden bewusst belassen, während wirtschaftlich nutzbare Bäume entnommen werden.

Ziel: Erhalt von Biodiversität und ökologischen Funktionen, auch in der späten Phase des Waldlebens.

Zusammenfassung

Die Waldbauphasen spiegeln den Lebenszyklus eines Waldes wider und ermöglichen eine nachhaltige Bewirtschaftung. Sie sichern die Balance zwischen wirtschaftlicher Nutzung, ökologischen Anforderungen und dem Erhalt von Biodiversität. Die Phasen greifen ineinander und gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung des Waldes an sich verändernde Bedingungen, wie den Klimawandel oder neue Anforderungen an die Forstwirtschaft.

1.4.4. Besonderheiten, Wanderwege, Sauerbrunnen

- Wanderwege



- Radwege



2. Station: Pflanzung, Freistellung, Gatterbau, Schutzmaßnahmen

2.1. Gepflanzte Baumarten, Anzahl usw.

Übersicht Pflanzmaßnahme, Dockweiler 12a

Kosten Pflanzung

Baumart	Stck	Verband	Schutzart	Kosten Pflanzung incl. Pflanzungen	Gesamt
Douglasie	325	3x1	Enzelschutz, Verbisschutz	1,70 €	552,50 €
Rotbuche	100	3x1	Enzelschutz, Verbisschutz	1,20 €	120,00 €
Eiche	200	2x1	Hordengatter ca. 0,2 ha	1,20 €	240,00 €
Hainbuche	50	2x1	Hordengatter ca. 0,2 ha	1,20 €	60,00 €
Gesamt	675				972,50 €

Kosten Schutzmaßnahmen

Schutzart	Kosten Material incl. Arbeitszeit	Ifm	Gesamt	
Hordengatter	15,00 €	100	1.500,00 €	
Schutzart	Kosten Material incl. Arbeitszeit	je Stck	je Jahr 2x	ca. 4 Jahre
Verbisschutz	0,10 €	425	85,00 €	340,00 €
nur für Pflanzen außerhalb Gatter				
Gesamtkosten Schutzmaßnahmen				1.840,00 €

Kosten Pflegemaßnahmen

Freistellung der Pflanzen, zurückdrängen Konkurrenz wuchs z.B. Graß, Brombeere usw.

Kosten je Stck	Gesamtstück	Kosten je Jahr	ca. 4 Jahr
0,22 €	675	148,50 €	594,00 €

Gesamtkosten der Kultur bis gesichert

3.406,50 €

Erhaltene Förderung

2.187,50 €

Restbetrag Kommune

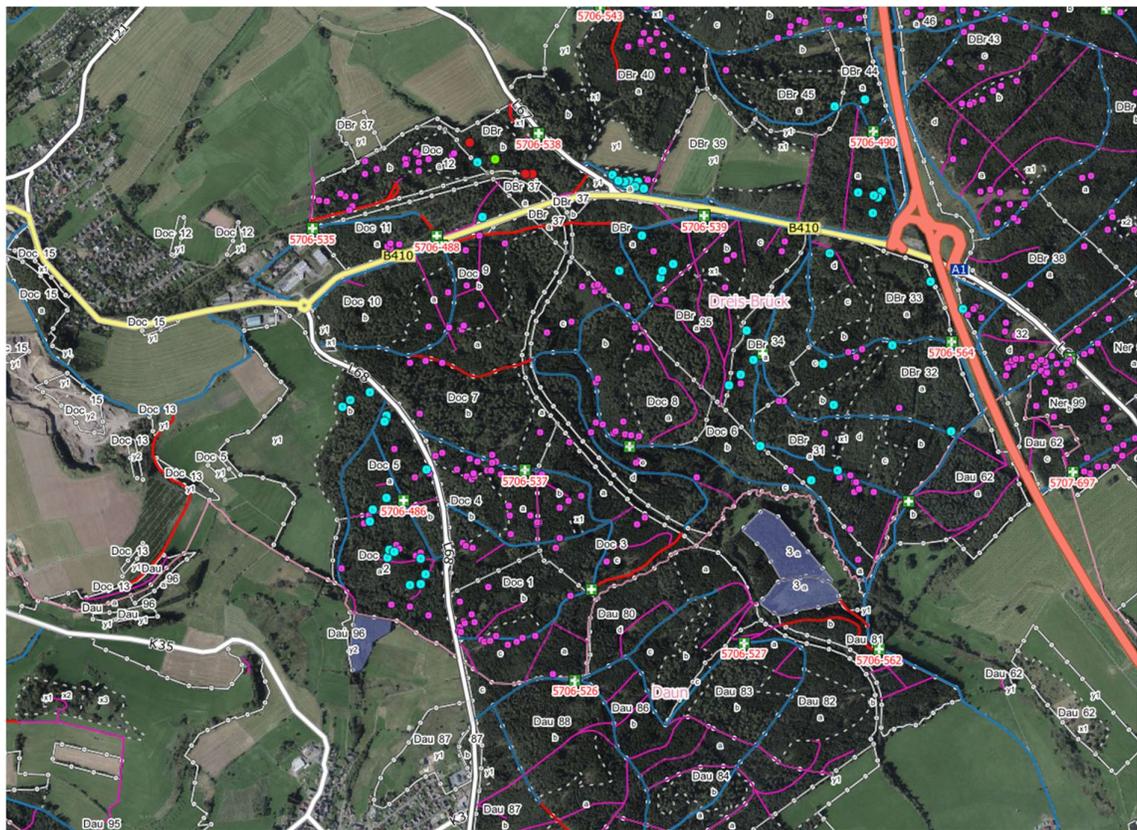
1.219,00 €

3. Station: Borkenkäfer, Abgestorbene Fichten

- Seit 2019, hauptsächlich Nutzung der Fichte von geschädigten Bäumen durch Borkenkäfer oder Windwurf
- Anfallende Mengen liegen im Schnitt unter dem jährlichen Zuwachs lt. Forsteinrichtung.
- Aufwendiges und Zeitintensives aufsuchen der einzelnen Bäume oder Käfernester, durch Revierleitung, Forstwirtschaftsmeister und zusätzlicher Hilfskraft.
 - o Zeitbedarf für einen Durchgang in Dockweiler, ca. 30 Stunden. Es erfolgen mehrere Durchgänge im Jahr (ca. 3- 4).
 - o Im Jahr 2025

Anzahl Punkte Stck	Anzahl Bäume Stck	Menge Festmeter Gesamt	Festmeter je Punkt
151	520	502	3,32

- Durch flächig Verteilung der Käferbäume und geringen Menge je Punkt entstehen hohe Erntekosten. 30,00- 45,00 € + MwSt je Festmeter
- **Übersicht Situation**



4. Station: Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“

4.1. Was ist das „Klimaangepasstes Waldmanagement“?

- Ist ein Förderprogramm das im November 2022 durch das „Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft“ eingeführt wurde, mit der zusätzlich Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen finanziert werden.
- Teilnehmende Forstbetriebe erhalten eine Förderung je Hektar Betriebsfläche. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Betriebsgröße und der Verpflichtung der Waldbesitzer die 11 bzw. 12 Kriterien der Förderrichtlinien über 10 bzw. 20 Jahre einzuhalten.
- Die Förderung beträgt **85,00 € je Hektar** bei einer Betriebsgröße **unter 100 ha**, es müssen keine Flächen der „Natürlichen Waldentwicklung“ überlassen werden. Ab einer **Größe über 100 ha** beträgt der **Betrag 100,00€ je Hektar**, zusätzlich müssen alle Kriterien der Förderrichtlinien eingehalten werden. incl. 5% der Fläche für die „Natürliche Waldentwicklung“
- Für den **Betrieb Dockweiler** beträgt die Förderung je Jahr ca. **22500,- €**, der Betrag ist zweckgebunden

4.2. 12 Punkteprogramm (<https://www.klimaanpassung-wald.de/>)

Ein klimaangepasstes Waldmanagement umfasst die folgenden Kriterien

(vergleiche Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepasstes Waldmanagement Nummern 2.2.1-12):

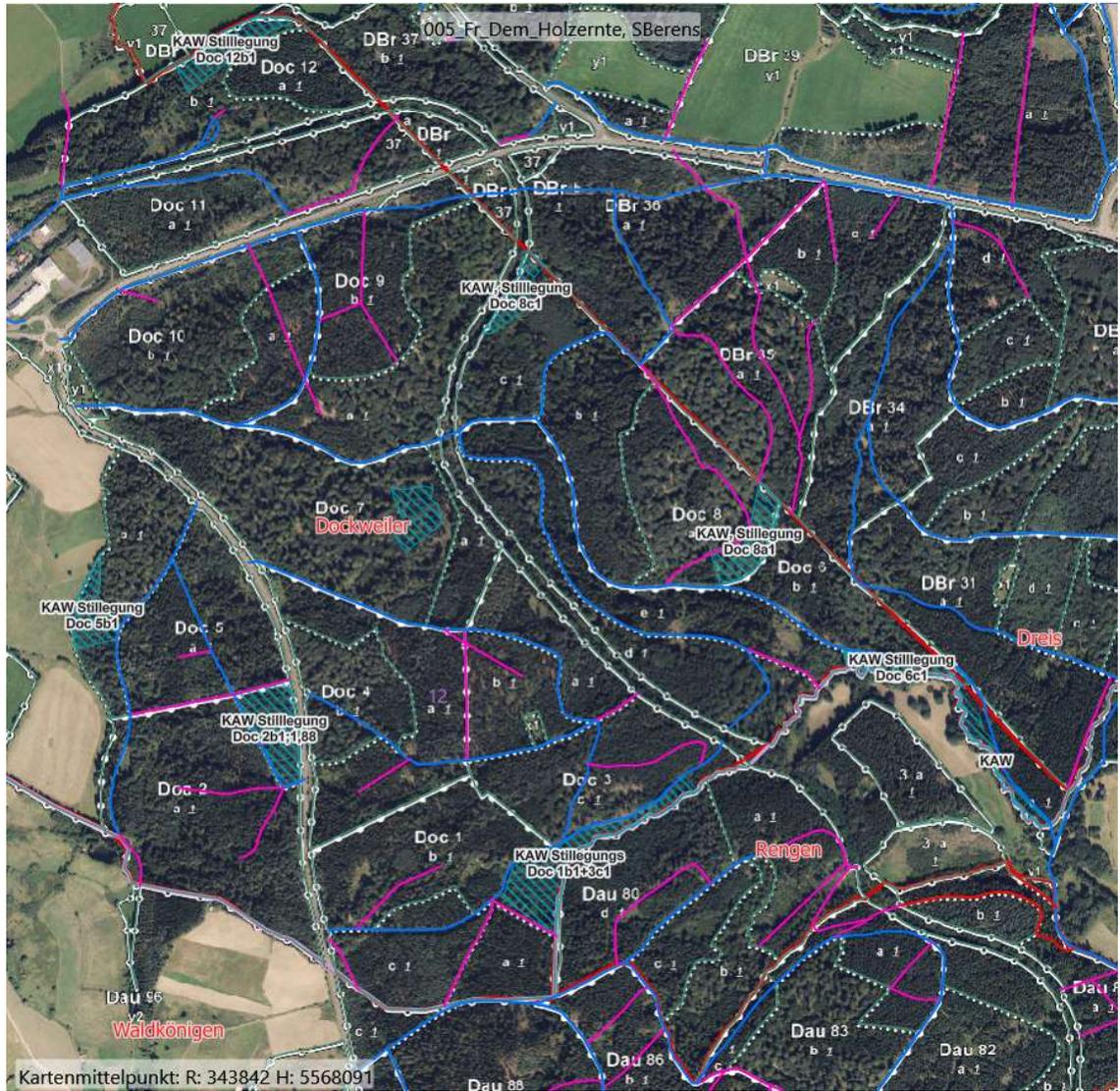
1. Verjüngung des Vorbestandes (**Vorausverjüngung**) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder **Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum** vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die **Naturverjüngung** hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei **künstlicher Verjüngung** sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (**Sukzessionsstadien**) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. **Verzicht auf Kahlschläge**. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

7. **Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz** sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das **gezielte Anlegen von Hochstümpfen**.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf **Habitatbäumen** oder **Habitatbaumanwärttern** pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die **Habitatbäume** oder die **Habitatbaumanwarter** sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf **Habitatbäumen** oder **Habitatbaumanwärttern** pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von **Rückegassen** müssen die **Abstände** zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei **verdichtungsempfindlichen Böden** mindestens 40 Meter betragen.
10. **Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel**. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (**Polter**) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11. **Maßnahmen zur Wasserrückhaltung**, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
12. **Natürliche Waldentwicklung** auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens **0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen**. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

4.3. Kriterium 12 der Förderrichtlinien „Natürliche Waldentwicklung“

- mindestens **0,3 Hektar**
- Verpflichtungszeitraum **20 Jahre**
- Gesamtfläche die der „Natürliche Waldentwicklung“ überlassen werden muss liegt bei **11,25 ha** im Betrieb Dockweiler
 - o Auswahl der vorgeschlagenen Flächen erfolgt nachfolgenden Kriterien:
 - zumeist Laubholzflächen,
 - in Fichtenflächen keine Stilllegung wegen
- **Muss durch Gemeinderat beschlossen werden**

Vorschlagsflächen für Kriterium 12 „Natürliche Waldentwicklung“



5. Station: Fichten Durchforstung, A1 Flächen, Voranbau

5.1. Eckdaten Fichtendurchforstung, Holzernte, Überschuss

Beschreibung der Maßnahme:

- Waldort Dockweiler Abteilung 12a, „Hinter der Dell“
- Entnahme der markierten Fichten zur Vorbereitung des Voranbaues mit Buchenklumpen
- Zusätzlich Förderung der bereits vorhandenen Laubhölzer
- Mittelalterfichtenbestand (ca. 68 Jahre)

Geplante Mengen:

Baumart	Menge Festmeter	Verwendung Holz	Anteil der Gesamt Menge	Geplanter Erlös je Fm	Geschätzte Aufarbeitung Kosten (incl. MwSt)	Erlös je Sortiment	Gesamt Gewinn
Fichte	135,00	Stammholz, Säge- bzw. Bauholz	108	105,00€	28,00€	77,00€	8.316,00€
		Papierholz bzw. Verpackung	20,25	50,00€	28,00€	22,00€	445,50€
		Spanholz, OSB Platte, ggfls. Brennholz	6,75	50,00€	28,00€	22,00€	148,50€
Gesamt			135				8.910,00€

5.2. Voranbau:

5.2.1. Was bedeutet Voranbau?

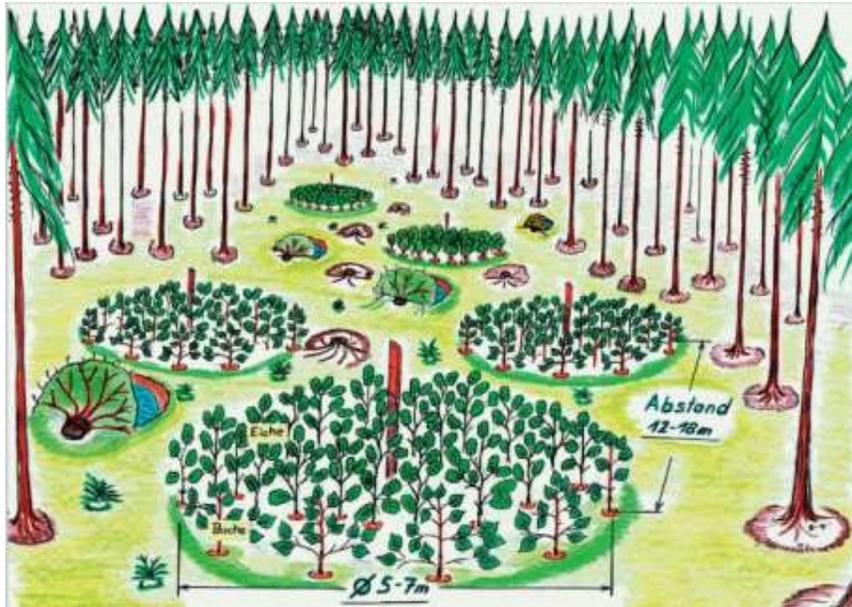
Die Pflanzung erfolgt unter dem Schirm des Altbestandes, häufig mit dem Ziel der Umwandlung eines Reinbestandes in einen Mischbestand. Der vorhandene Altbestand schützt die Verjüngung vor Witterungseinflüsse (z.B. Kälte, Hitze usw.), hält Konkurrenz durch Begleitwuchs (Brombeere usw.) zurück und sorgt durch die Beschattung für die Entwicklung qualitativer Bäume.

5.2.2. Erläuterung Klumpen

Die Klumpen sind Kleinstgruppen, in denen die Bäume in befriedigender Dichte aufwachsen können. Klumpendurchmesser von 5- 7m und Klumpenabstände von 12- 18m sind ökologisch und ökonomisch vorteilhaft.

Beispiel Pflanzenanzahl je Klumpen:

- ca. 20 Licht-Bäume (z.B. Eiche) + 10 „Schatt Bäume“ (z.B. Hainbuche, Winterlinde)
- oder
- 40 „Schatt-Bäume“ (z.B. Rotbuche, Weißtanne usw.)



5.3. A1: Ausgleichmaßnahmen/ Kompensationsflächen bzw. Maßnahmen

Die Eingriffe in Naturlandschaft durch den Bau des Autobahnabschnittes Rengen- Kelberg müssen gemäß §14 BNatschG ausgeglichen werden. Das Planungsbüro Grontmij hatte dazu 2011 eine detaillierte Ausführungsplanung erstellt, welche Bestandteil des damaligen Planfeststellungsbeschlusses war. Die Gemeinde Dockweiler duldet rund. 90 ha Ausgleichsfläche im Wald. Die Maßnahmen sind durch den Verursacher (Straßenbaulastträger: heute Autobahn GmbH) durchzuführen. Zwischen der Gemeinde, damals LBM und Forstamt wurde vereinbart, dass die Maßnahmen im Zuge des Revierdienstes umgesetzt werden.

A1 Maßnahme Bezeichnung **U34/1**, Doc 12a

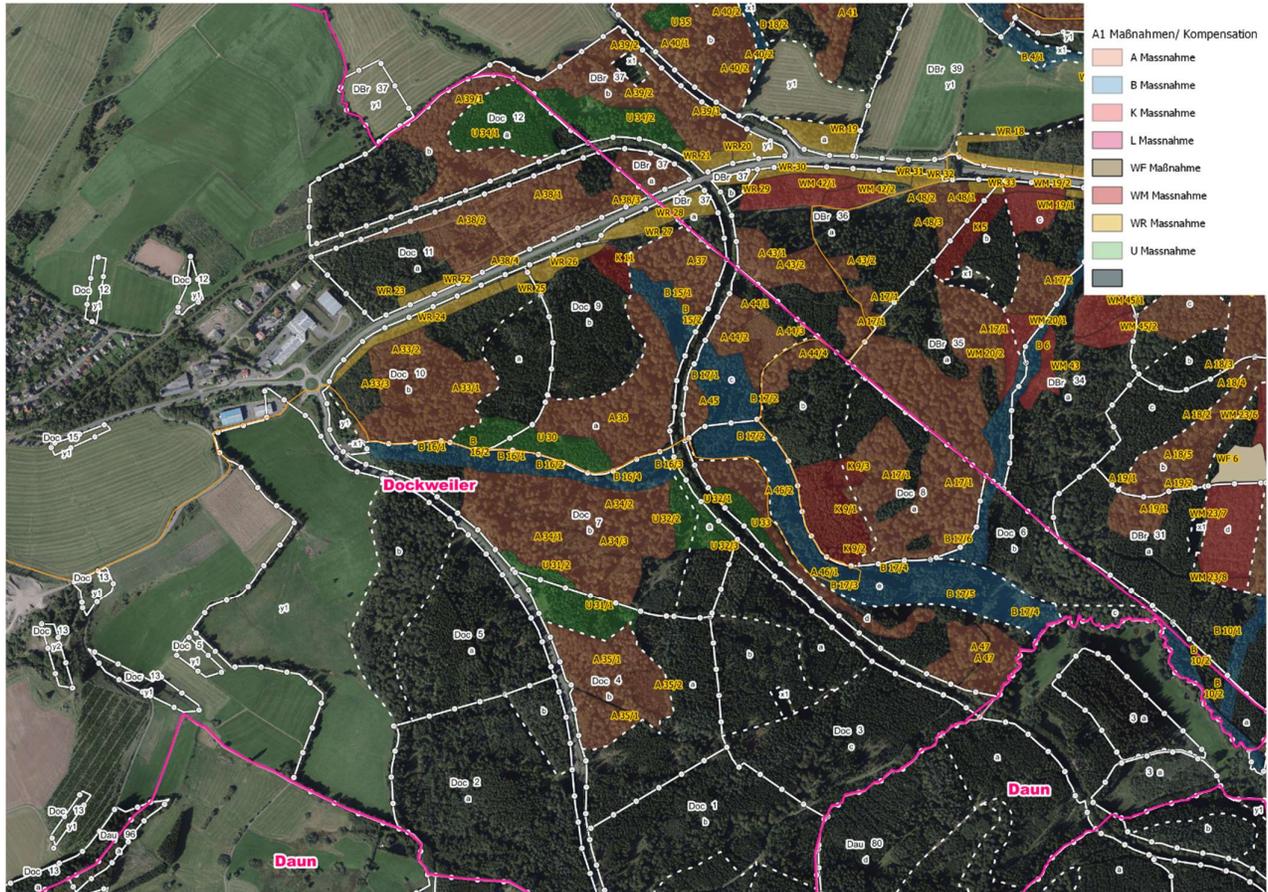
- **Entwicklungsziel:**
 - Langfristige Entwicklung (20-30 Jahre, ab 2011) eines naturnahen Buchenwaldes (2031-2041)
- **Maßnahmen**
 - 1. *Nutzungsmaßnahmen*
 - Sukzessive Reduzierung des Bestockungsgrades der Fichten im Westen in Abhängigkeit vom Windwurfisiko und der für den Voranbau notwendigen Lichtsteuerung in den nächsten 30 Jahren. Endnutzung im Alter von ca. 80 Jahren
 - *Pflanzungsmaßnahmen*

- Voranbau von Buchen in Form von Klumpen (2000 Pflz/ ha)

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Maßn. Bez	Kurz Beschreibung
A	<ul style="list-style-type: none"> - Altholz, hauptsächlich Buchenwälder - Verlängerung der Umtriebszeit um 20 Jahre - Dadurch geringere Nutzung
B	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen entlang der Bäche und Quellen, Entfernung nicht angepassten Baumarten (z.B. Fichte) - Einbringen von Erlen, Esche, Eiche
K	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung von Korridoren mit Leitfunktion zu den Grünunterführungen - Meist Kurzfristige Maßnahmen (15 Jahre)
WF	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Feuchtwälder auf ehemaligen Windwurfflächen nasser bis feuchter Standorte - Sicherung Feuchtwald - Ggfs. zurückdrängen von Nadelhölzer
WR	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von natürlichen Waldrändern - Zurückdrängen starkwüchsiger Bäume - Förderung von Kraut- und Strauchschicht
U	<ul style="list-style-type: none"> - Mittel- langfristige Umwandlung von Fichtenwälder in Laubmischwald

5.3.1. Karte A1 Maßnahmen Dockweiler



6. Station: Habitatbaum, Klimaangepasstes Waldmanagement

Kriterium 8, ausweisen von mind. 5 Habitatbäumen je Hektar.

Dockweiler muss insgesamt **1.125** Bäume ausweisen, die damit gleichzeitig aus der Nutzung raus sind.

Kosten je Baum ca. 5- 8€, Leistung muss nur einmalig erbracht werden.

Geschätzte Gesamtkosten:

1.125 Stck x 5€ = 5.675,00 €

7. Station: Buchentrocknis, NV

Die „Buchentrocknis“ beschreibt ein Phänomen, bei dem Buchen unter Trockenstress leiden, der durch anhaltende Dürreperioden und hohe Temperaturen verursacht wird. Die Schäden durch die Buchentrocknis zeigen sich in verschiedenen Formen und haben weitreichende Auswirkungen:

Schäden durch die Buchentrocknis:

1. **Blattverlust und Kronenverlichtung:**
Buchen verlieren ihre Blätter oder zeigen deutlich lichter werdende Kronen. Dies reduziert ihre Fähigkeit zur Photosynthese und schwächt sie langfristig.
2. **Absterbende Äste und Bäume:**
Bei starker Trockenheit sterben einzelne Äste ab oder ganze Bäume kollabieren. Besonders ältere Bäume sind betroffen, da sie weniger flexibel auf Umweltveränderungen reagieren können.
3. **Sekundärschäden durch Schädlinge und Pilze:**
Geschwächte Buchen sind anfälliger für Schädlinge wie den Buchenprachtkäfer oder Pilzbefall (z. B. durch Hallimasch). Diese Organismen beschleunigen das Absterben der Bäume.
4. **Bodenqualität leidet:**
Durch die Trockenheit wird die Fähigkeit des Bodens zur Wasserspeicherung beeinträchtigt. Humusschichten werden abgebaut, was die Vitalität der Bäume zusätzlich reduziert.
5. **Verlust der Artenvielfalt:**
Da Buchenwälder Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind, wirkt sich ihr Sterben negativ auf die Biodiversität aus.

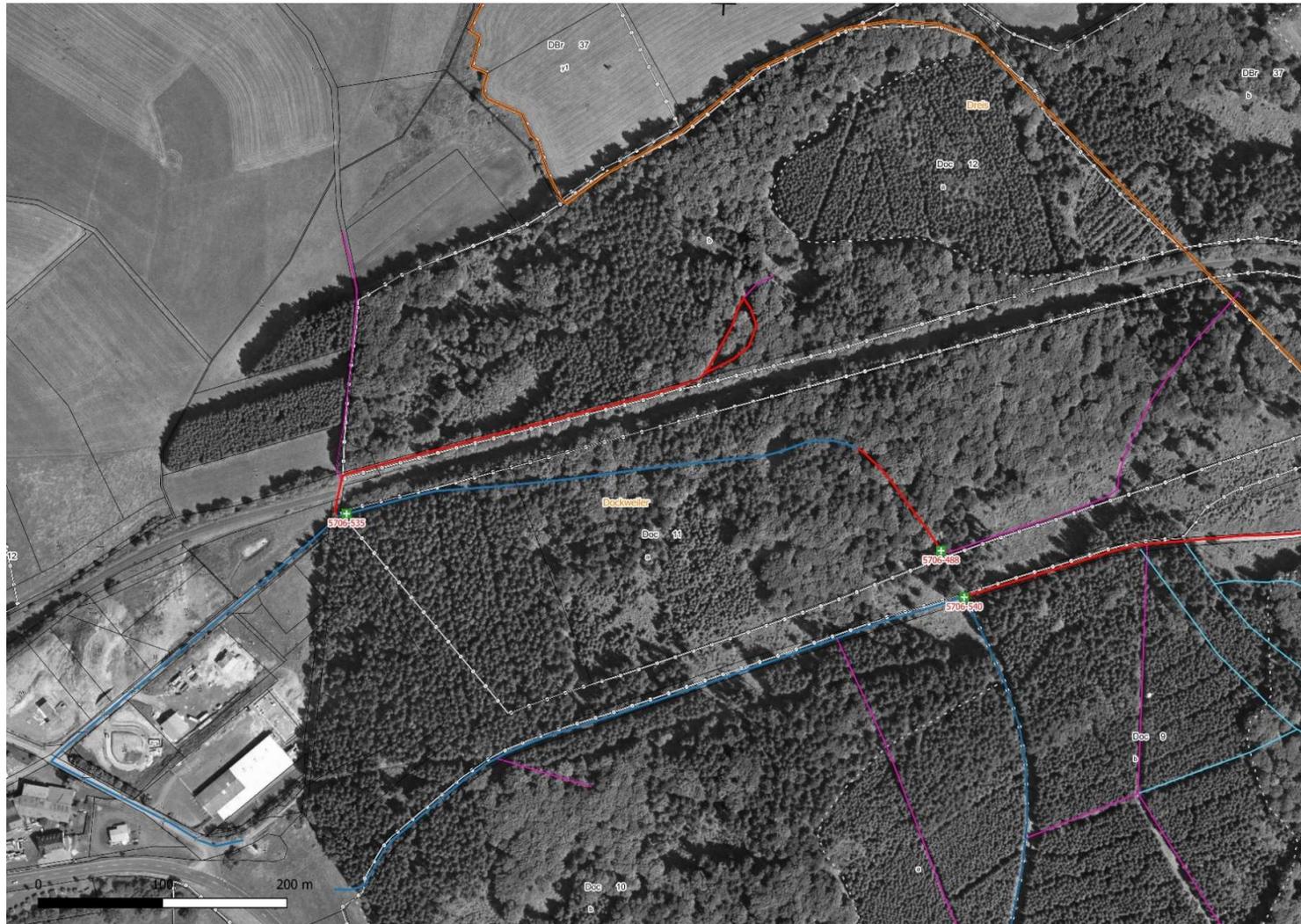
Ursachen

- **Klimawandel:** Häufigere und intensivere Hitzewellen sowie längere Trockenperioden setzen den Bäumen zu.
- **Wasserstress:** Niedrige Niederschlagsmengen und eine hohe Verdunstung führen dazu, dass die Bäume nicht genügend Wasser aufnehmen können.

8. Station: Jungbestandspflege (Dimensionierung)

9. Historische Luftbilder Abt. 12

Luftbild 1999, vor Straßenbau und Erweiterung Gewerbegebiet ¹



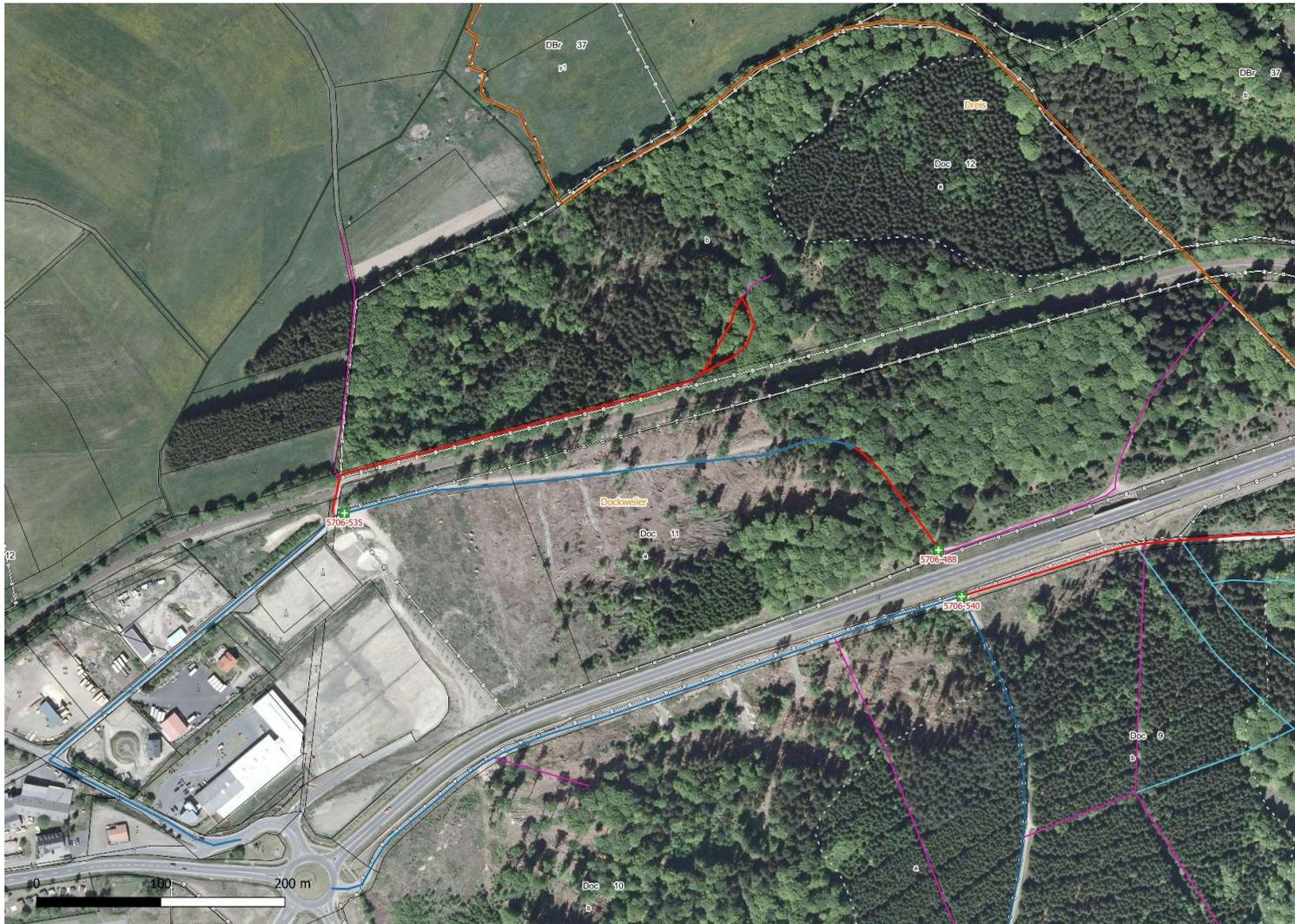
Luftbild 2002, Straßenneubau



Luftbild 2005, Erweiterung Gewerbegebiet



Luftbild 2007, nach Kyrill



Luftbild 2022, aktuell



Literaturverzeichnis

Broschüre Landesforsten Qualifizieren - Dimensionieren, Waldbaustrategie. (2009).

Rheinland- Pfalz.

Forsteinrichtung Gemeinde Dockweiler. (2008).

<https://www.klimaanpassung-wald.de/>. (2024).

Luftbild RP historisch, Geobasisinformationen, Landesamt für Vermessung. (2024).

Rheinland-Pfalz, Deutschland.